



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welcher Gestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von
Hannover ; Tübingen, 1736**

N.I. Kayserliches Rescript in hac materia:

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](#)

1649.
AugustDictat. Norimb. d. 31. Aug. 1649.
per Mogunt.Exerast aus dem Kayserlichen Befehl sub dato Ebersdorff den 5. Septemb.
Anno 1649. an dero Kayserlichen Majestät Gesandtschafft
zu Nürnberg.

Wir hätten aus deren von euch mit überschickten Veranlassung, die Evacuitung
ellicher im Reich, zum theil von Uns, zum theil von denen Königlich Schwedischen be-
seßten Pläßen, wie nicht weniger die völliche Enträumung Unser Erb-Königreichs
Böhmen, bis an Unsere Stadt Eger betreffend, so viel wahrgenommen, daß das meiste
auf fernere Tractaten verwiesen, und es also nicht nur um diejenige Clausul, über wel-
che ihr mit ihnen wegen Versicherung der Evacuation in Unsern Erb-Ländern, wann
etwan im Reich dieselbe stecken bleibent solte, bis anhero in Differenz gestanden, und
worüber ihr nothwendig Unsere gnädigste Resolution gesuchet, ob solche auszulassen,
zu thun wäre.

Nun seye zwar nicht weniger, als von den Schwedischen vor viel Wochen einige
Anregung bestehen, daß, wann man alter Evacuandorum tam ratione Termino-
rum quam Satisfactionis Militaris richtig, sie etliche Plätze im Reich, wie auch in
Unserm Erb-Königreich Böhmen, und zwar alsbald nach geschlossenem völlichen Tra-
ctat zu Nürnberg, und noch etliche Tage vor dem zur ersten Evacuation verglichenen
Termin in antecessum evakuiren wöllen, darüber Wir euch dann dahin beschei-
den, daß Wir Uns an Unserm Ort ein solches nicht wöllen lassen entgegen seyn, alles
zu dem Ende, darmit der Evacuation sowohl im Reich als Unserm Königreich und
Ländern dermähleins ein Anfang gemacht, und die mit denen Präsidia beichmetten
Stände sowohl als Wir des noch obhabenden Krieges-Lastes desto ehender erhoben,
und wo nicht alle Plätze auf einmahl, jedoch wenigst fort und fort in dem verglichenen
1. 2. und 3ten Termino ohne weiter Remission auf andere Tractaten evakuiert
würden: Nicht aber, daß entweder Wir allein oder etliche Stände nur solches zu ge-
niessen hätten, und die andere darüber stecken müsten; Nachdem Wir aber aus
dem überschickten Recels das Werk nicht in solchem Stand befunden, und zwar viel
Difficultäten so wohl in punto Solutionis als sönsten superiret, dennoch aber we-
der ratione Terminorum ad evacuandum, noch der Evacuandorum selbsten
eigiger rechter Schluß getroffen worden; sondern fast nur ein oder zwey Crayse, und
dieselbe doch nicht völlig von der Kronen Besitzungen entiediget, alle andere Crayse
aber nicht allein keiner Sublevation nicht geniessen, sondern ihrer Erleichterung hal-
ber ganz in incerto und auf weitere Tractatus ausgestellt verbleiben solten, hingez-
achtet alle Crayse in punto Satisfactionis Militaris, tam ratione ihrer Quota,
quam ratione Temporis & Modi, gleiche Burde tragen, und dahoo ihnen um so
viel billiger gleiche Erleichterung oder wenigst auf gewisse Termine deren gehührende
Versicherung zu starten kommen solte: Als wollen Wir nicht zweifeln, es würden die
Königlich-Schwedische, nachdem die Stände sowohl der 1200000. Rthlr. Assigne-
tions-Gelder als der vierbten Million wegen, sich ihrer Schuldigkeit, und auf
weit mehrers, als der Friedens-Schlus denselben auf legt, angegriffen sie, die Stände,
mit völlicher Richtigkeit in diesem Punct zu consoliren, und daß Wir Uns derelbigen
hierzu annehmen, ihnen nicht entgegen lassen seyn, noch es für einzige Verjügerung der
allgemeinen Friedens-Execution aufnehmen und verstehen können; Die Stände
würden hingegen mit fleißiger Zuhaltung, was veriproschen worden, auch ihres theils das
Evacuations-Werk dermählen faciliciren und beförbern, damit man des so hoch ver-
langten Friedens und redintegrirten Freundschaft mit der Kronen Schweden würck-
lich jeehender je lieber realiter und auf einmahl möchte zu geniessen haben.

1649.
August

1649
August,

Soviel aber Unsere Erb-Königreich und Lande ambetritt; So lassen Wir es gleichfalls bey demjenigen, was der Evacuations-Bergleich im 1., 2., und 3ten Termi-
no mit sich bringet, und zwar dergestalt und also bewenden, daß Wir sieber der Prälimi-
natur Evacuation in Unserm Erb-Königreich Böhmen vor dem ersten Termine entrathen,
als noch mit unvergleichener Gewisheit des 1., 2., und 3ten Termini dersel-
ben Uns gebrauchen wölfen; massen auch bey Uns die einzige Intentio oder Gedan-
ken gewesen, solche Präliminar-Evacuation von dem gesamten Haupt-Werke ab-
zusondern, auch so wohl vor des Reichs- als Unserer getreuen Stände bey dieser Eva-
cuation eine schlechte, ja gar keine Erleichterung finden, wann man wegen nothwen-
diger Sicherheit ein als den andern Weg mit höchstem Verderben der armen Unter-
themen armiret verbleiben, und sich gleichfalls, bis all übriges zumahl die weitere Uns
bis dahin noch unbekannte Sachen verglichen, selbst ruiniren sollte. Wann man son-
sten der völlichen Evacuation halben totaliter verglichen; so wird obgedachter Cläu-
sal halber desto weniger Difficultät bey einem oder andern Theil noch übrig bleiben,
und an derselben sich das Werk nicht zu stossen haben.

Anbelangend die Amnestiam, allermaßen Wir zu fordern dasjenige, was Un-
serer Erb-Königreich und Länder halber im Friedens-Schluss begriffen, treulich in
Obacht nehmen, und Uns nicht verschen, daß man Uns ein mehrers als desselbigen
Buchstab mit sich bringet, zumuthen werde. Wie auch einem andern nicht statt geben
würden; Also und so viel Thür-Fürsten und Stände betrifft, wären Wir der Men-
nung, daß kein sicherer und sicherer Weg sey, denselben Punct völlich abzuheissen, als
daß man dem Friedens-Schluss und arctiori modo inhaeriret, die Causa Liqui-
dos alebald und realiter exquirere, der Illiquidorum & Difficiliorum halber
aber die Evacuation und Exaucloration zumahlen nicht aufhalten, noch derselben
halber dem geliebten Vaterland seine so theuer erkaufte Ruhe und Respiration, durch
Aufrichtung neuer unvollommener Reccesse, länger entziehen sollen.

Derhalben forderlichst zu dem Haupt-Werke der Evacuation, Exaucloration,
und was demselben noch anhangig, selbst zugreissen, und dasselbe zu seiner völlichen Er-
ledigung zu bringen.

N. II.

Relation was bey dem Kaiserlichen Gesandten Lindensuhr, und dem
Schwedischen Präsidenten Erskem, wegen Subcription des Re-
cessus am 31. August. 1649, vorgegangen.

N. II.
Relation über den Gesandten, Herrn Lindensuhr, und also aus jeglichem Collegio einer zu dem Kaiser-
tung bey Lin-
densuhr und
Erskem die
Subscripti-
on des Reces-
sus betreffend.
Freytages den 31. August. Abends fuhren Herr Mehl, ich, der von Thimus-
hien, und Herr D. Oehlhafen, und also aus jeglichem Collegio einer zu dem Kaiser-
Proposition erklärer hätten. Herr Lindensuhr entschuldigte Herrn Vollmar,
er wäre mit etwas Leibes-Umpäcklichkeit besallen, und also verhindert worden, daß er
der Stände Gesandten keine Nachricht annoch geben könnten. Sie hätten Herrn Er-
skem und Herrn Oxenstiern eben das proponiret, was der Stände Gesandten sie
Vormittage proponiret hätten, welches Herr Erskem ordentlich nach einander re-
capituliret, und gefragt, obs recht von ihm verstanden wäre? auch sich darauf erbo-
then, des Herrn Generalissimi Fürstlicher Durchlaucht alles zu hinterbringen. Al-
lein wollte er ihnen zuvor sagen, daß der Generalissimus nicht einen Buchstab wün-
de weichen, sondern zu einer andern Resolution schreiten, es wäre einmal eine verglis-
chene Sache, davon sie, salva repudacione Regia, nicht schreiten könnten noch wölfen.
Die Deputirte redeten hierauf Herrn Lindensuhr beweglich zu, und führeten ihm alle
Rationes, die bey dem Reichs-Math vorkamen, zu Gemüth, um zu sehen, ob etwa
eine andere Kaiserliche Resolution verhanden seyn möchte. Allein er contestirte,
daß ihnen allerseits die Resolution über alles Verhoffen wäre zukommen, und wür-
den